



Presseausendung der LeSe – Initiative Lebenswertes Seekirchen

am 06.06.07

Betrifft: Neuerrichtung einer 380 KV Leitung

„Die Zukunft nicht verbauen !!!“

„Unabhängig davon, ob die geplante 380 KV – Leitung als Kabel oder als Freileitung ausgeführt wird, ist es dringend notwendig, dass die künftig betroffenen Flächen als Bauverbotszonen ausgewiesen werden“, sagt Walter Gigerl von der Initiative Lebenswertes Seekirchen. Ansonsten sind in 30 Jahren auch Teile dieser Flächen neben oder unter der neuen 380 KV-Leitung verbaut, so wie jetzt bei der 220 KV – Leitung.

Es sind meist wirtschaftliche Gründe, warum die Häuser unter der 220 KV-Leitung gebaut wurden. Einerseits hat ein Grundbesitzer das Recht, gewidmetes Bauland als solches zu verkaufen. Andererseits entwertet die darüber führende Leitung den Grund und da sich viele ein eigenes Haus auch aufgrund der hohen Grundstückspreise kaum leisten können, erleichtert die Leitung aufgrund der Preissenkung der Grundstücke sogar das Hausbauen.

Derzeit ist es ja aus baurechtlicher Sicht nicht verboten, unter einer Freileitung zu bauen. Außerdem wurde in den letzten Jahren so manchem Bauwerber die Auskunft erteilt, dass in wenigen Jahren die 220 KV Freileitung sowieso weg kommt.

Wie viel Abstand aus gesundheitlicher Sicht einzuhalten ist, hängt einerseits von der Ausführungsvariante (Freileitung oder Kabel) sowie vom zulässigen Grenzwert ab.

Aus gesundheitlicher Sicht ist lt. Dr. Oberfeld vom Amt der Salzburger Landesregierung im Abstand von 237 m zur Mittelachse der geplanten 380 KV Freileitung keine Wohnbebauung anzuraten (bei Einhaltung eines Grenzwertes von 0.1 Mikrottesla). Andere Experten empfehlen einen Abstand zur Mittelachse von 71 m, was dem derzeitigen Minimalabstand eines Wohngebäudes bei der geplanten 380 KV Freileitung entspricht.

Bei einer „Vorprüfung Steiermark Kabel“, bei der von Dipl. Ing. Hoffmann eine 380 KV Leitung als Erdkabel untersucht wurde, ist ersichtlich, dass je nach Ausführung (Abschirmung) einer Kabelvariante der Abstand zur Einhaltung eines Grenzwertes von 1 Mikrottesla zwischen ca. $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{20}$ im Vergleich zur Freileitung ist. Das ergibt bei diesen Parametern (1 Mikrottesla) einen Mittelabstand von 5 bis 20 m für das Kabel und 90 m für die Freileitung, wobei das noch keine endgültige Aussage über die empfohlenen Abstände aus gesundheitlicher Sicht beinhaltet.

Die Festlegungen zur Freihaltung einer künftigen Trasse müssen jetzt getroffen werden, da zusätzlich zu Gesundheitsbelastung und Landschaftsbild auch die Grundinanspruchnahme sowie künftige Nutzungsmöglichkeiten als Kostenfaktor beim Vergleich von Kabel zu Freileitung ebenfalls zu berücksichtigen sind.

Mit freundlichen Grüßen,

Walter Gigerl
Stadtrat der LeSe

Kontakt: Tel.: 0664 / 8289218